

# *Wilburzug*

## *- Die Boltan Runde 2 -*



*14. bis 16. März 2025*

*Eine Veranstaltung der Gebrautes-Gold-Ordnung*

*des Codex Liverollenspiel e.V.*

*Codex*  
[www.larp-codex.de](http://www.larp-codex.de)





Mein lieber Freund,  
Phez und der Heilige Wilbur waren mir hold und haben mich wieder einmal mit dem Reichtum Ihrer Gaben gesegnet!

Das möchte ich wieder gebührend feiern und auch den Göttern - Phez voran - danken!  
Deshalb lade ich Dich ein zu einer phezegefälligen Soltan-Turney!

Die Startgebühr beträgt 2 Silbertaler und dafür ist Dir zum einen ebenfalls die Gnade des Herrn Phez gewiss und zum anderen kannst Du - so er Dir denn besonders hold ist - mit einem hohen Gewinn wieder nachhause gehen.

Ebenso ist für Speis und Trank, sowie mein bestes Bier, vortrefflich gesorgt und außerdem soll das Feiern nicht zu kurz kommen.

So finde Dich ein am 14. Tage im Mond des Phez am Gasthaus Glenma's Rast.

In großer Vorfreude!  
Die Zwölfe mit Dir!

Dein Freund Bernhelm

Liebe Freunde und Freundinnen des aventurischen Liverollenspiels!

Wir laden euch herzlich ein zur Veranstaltung

## „*Wilburzug - Die Boltan Runde 2*“

### Setting:

Wir spielen wieder im Setting des „**Wilburzugs**“ (ein Handels-, Handwerker- und Gaukler-Zug, der den Kosch, die Nordmarken und Albernica bereist) im Fürstentum Kosch im Phex im Jahre 1047 BF. Die Veranstaltung ist konzipiert als aventurisches IT-Boltan-Turnier (aventurisches Poker [Texas Hold'em]) für Charaktere, die eine Verbindung zum Wilburzug haben. Wir wollen einen Rahmen schaffen in dem wir vor allem dem Boltanspiel nachgehen, aber auch genug Zeit zum Ambientenspiel und gemeinsamen Musizieren und Feiern haben. Wir wünschen uns, dass Boltan-Gelegenheitsspieler\*innen in einem phexgefälligen Rahmen epische Siege erringen.

Bitte macht Euch auch entsprechend Gedanken, dass euer Charakterkonzept in den Rahmen passt. Am meisten freuen wir uns über Charaktere die dem *Wilburzug* angehören und eine persönliche Verbindung zu Bernhelm haben. Wer daran Interesse hat, kann sich gerne zum Charakterkonzept vorher mit uns in Kontakt setzen. Deshalb behalten wir uns auch als Orga vor bestimmte Charaktere und Spieler\*innen nicht zuzulassen, sollte der Charakter nicht stimmig sein, oder kein Interesse am Boltan bestehen. Euch erwartet:

- Ein **stimmungsvolles Ambiente-Con** mit der Möglichkeit viel Boltan zu spielen, zu musizieren und gemeinsam zu feiern.
- Eine **tolle IT-Location** mit Übernachtung im gemeinsamen Schlafraum (Matratzenlager) oder bei passender Witterung auch in selbst mitgebrachten IT-Zelten.
- Ein **Wochenend-Vollverpflegungs-Con** im Setting einer Taverne.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, für das Lager eine **möglichst stimmungsvolle Spielumgebung** zu generieren. Deswegen möchten wir an Euch appellieren, Euch die [Ambienterichtlinien](#) unseres Regelwerks zu Herzen zu nehmen und auf die IT-Tauglichkeit eures Lagers und eurer Ausrüstung zu achten. Wir spielen 24 Stunden IT und wünschen uns keine OT-Blasen im Lager bzw. in Gegenwart anderer Spieler. Wir spielen nach den Richtlinien des Codex Liverollenspiel e.V., siehe <https://www.agedergasse.de/der-codex/>.

Der **Conbeginn** ist offiziell **Freitag der 14.03.2025**. Die Anreise ist zwischen **13:00 und 17:00 Uhr** möglich. Eine spätere Anreise ist prinzipiell und nach Absprache mit der Orga denkbar. Wir wollen aber ganz sicher Freitagabend schon IT gehen und die erste Spielrunde des Turniers starten. Ab spätestens 19 Uhr ist es auf keinen Fall mehr möglich, den Zeltplatz mit dem Auto anzufahren, die Anreise kann dann nur noch IT (d.h. gewandert und in Rolle) erfolgen, um die Anderen nicht in ihrem Spiel zu stören.

### Veranstaltungsort:

Wir spielen am „**Pfadfinder\*innenhaus Christelried**“ <[link](#)> (Am Birklinger Weg, 97355 Castell). Neben dem Haus, das wir als Taverne nutzen werden, bietet der Zeltplatz eine große Wiesenfläche in ruhiger Lage mit **sehr hohem Ambiente**, aber **nur sehr eingeschränkten Komfort**. Es gibt Trockentoiletten und ein Pumpenhaus für kaltes Brunnenwasser, das allerdings selbst gepumpt werden muss. Übernachtet wird im Haus (oder auf Wunsch) in Zelten, die selbst mitgebracht werden müssen.

Der **Zeltplatz am Haus darf nicht mit dem Auto befahren werden**. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände müssen die letzten 50 – 100m zur Hütte getragen werden. Zur Entlastung steht lediglich ein OT-Bollerwagen zur Verfügung. Wir weisen schon jetzt auf diesen Umstand hin.

### Veranstalter:

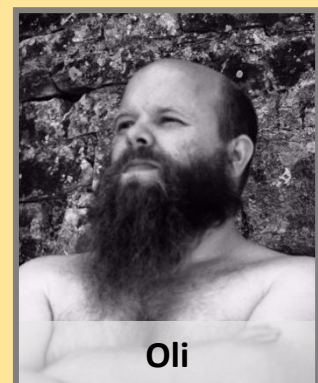
Die Gebräutes-Gold-Orga des Codex Liverollenspiel e.V. für „Die Boltan Runde“



Andi Reif



Björn Volkert



Oliver Hankeln

## Kontakt und Adresse:

Björn Volkert  
Am Gerhardsfelsen 9  
91282 Betzenstein  
+49 171 / 56 11 084

[braumeister@gebrautesgold.de](mailto:braumeister@gebrautesgold.de) (gesamte Orga)

## Geeignete Charaktere:

Wie oben schon beschrieben und hier zusätzlich der Vollständigkeit halber:

Wir lassen ausschließlich Charaktere aus der Spielwelt „Aventurien“ des Settings „Das Schwarze Auge“ zu. (Nicht in Aventurien erlebte Abenteurer Charaktere können zu IT-Verwerfungen führen, also sind diese auszublenden.) Die *Boltan Runde* eignet sich vor allem für einfache Charaktere wie Händler, Handwerker, Schausteller oder anderes fahrendes Volk, die schon einmal den *Wilburzug* bespielt haben. Aber auch sonst sind fast alle Charaktere Aventuriens aus jeglicher Gesellschaftsschicht denkbar, die ins Setting passen und einen Grund haben dort zu sein. Was Ihr unbedingt braucht, ist: Lust am Boltan-Spielen! 😊

## Ungeeignete Charaktere:

Kunstverächter, Sklavenverpächter, Dämonenpaktierer, Mörder und ähnliche Störenfriede. Auch werden wir wieder auf die Magier- und Geweihtendichte achten!

In jedem Fall ist es notwendig, eure Charaktere mit uns abzustimmen. Ihr seid erst dann vollständig angemeldet, wenn **auch** euer Charakterkonzept von uns bestätigt ist (siehe Anmeldung).

## Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online**, im u.g. link. **Jugendliche unter 18** Jahren können prinzipiell teilnehmen, müssen sich jedoch **zusätzlich** schriftlich anmelden (Wenn die Eltern nicht mit an der Con teilnehmen), da wir von ihnen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters benötigen. Diese werden von der Orga nach Online-Anmeldung kontaktiert. Wer noch keine 18 Jahre alt ist, kann nur in Begleitung einer vorab benannten erziehungsbeauftragten Person teilnehmen (müssen nicht zwingend die Eltern sein). Es gibt keine gesonderte Staffel für Jugendliche.

Neben den SC-Plätzen (Vorrangig Boltanspieler\*innen) brauchen wir auch noch ein paar GSCs (keine Teilnahme am Boltanturnier möglich), die uns bei der Bewirtung in der Taverne, beim Kochen usw. helfen. **Boltan-Spieler\*innen und GSC haben generell Vorrang für Schlafplätze im Haus!** Außerdem stehen Zeltplätze (auch für Nicht-Boltanspieler\*innen) zur Verfügung. Bedenkt aber bitte, dass es Anfang März noch eiskalt sein kann und ggf. noch Schnee liegt.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das **Anmeldeformular** inkl. **Charakterkonzept** und der **Teilnahmebeitrag** bei uns eingegangen sind.

[https://conorganizer.ivannar.net/index.php?con\\_id=904](https://conorganizer.ivannar.net/index.php?con_id=904)

### **Teilnahmebeitrag:**

	Bis 15.02.2025	Conzahler
SC (Haus)	70 €	80 €
SC (Zelt)	70 €	80 €
GSC (Haus)	20 €	20 €

Der Beitrag beinhaltet: 2 Übernachtungen im Matratzenlager im Haus (oder im eigenen Zelt auf dem Zeltplatz), Holz zum Kochen und für Lagerfeuer, ein paar IT-Münzen, alles was fürs Boltan-Turnier benötigt wird (Karten, Spielchips, etc.), sowie die Vollverpflegung (2x Abendessen, 1x Mittagessen, 2x Frühstück + alkoholfreie Getränke inkl. Kaffee & Tee).

Bitte überweist an: Björn Volkert, IBAN: DE43 7635 0000 0000 4128 32  
BIC: BYLADEM1ERH (Sparkasse Erlangen)  
*„Boltan Runde 2 Vorname(n) Nachname(n)“*

Weitere Informationen findet ihr im Forum des Codex Liverollenspiel e.V.:

<https://www.larp-codex.de/forum/board/127-gebrautes-gold>

**Wir freuen uns auf Euch!**

Andi, Boevo & Oli

*Wir weisen hier darauf hin, dass Aventurien und Das Schwarze Auge eingetragene [Marken](#) der [Significant Fantasy Medienrechte GbR](#) sind.*

# Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.

Fassung vom 26. Juni 2020

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.
- 1.2 Vertragspartner sind der jeweilige Teilnehmer und der Codex Liverollenspiel e.V. als Veranstalter. Durchgeführt werden die Veranstaltungen von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, die als sogenannte „Orgas“ (vom Vereinsvorstand für die Veranstaltung berufenes Organisationsorgan) auftreten.
- 1.3 Maßgebend ist jeweils die bei der Anmeldung zur Veranstaltung gültige Fassung der Teilnahmebedingungen.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- 2.1 Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken, wie beispielsweise Nachtwanderungen, Geländewanderungen und Kämpfen mit Polsterwaffen bewusst. Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung oder Toiletten.
- 2.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine gewisse körperliche, geistige und seelische Belastbarkeit voraus. Der Teilnehmer versichert, dass er den zu erwartenden Anforderungen der Veranstaltung in jeder Hinsicht gewachsen ist. Der Teilnehmer hat sich selbstständig im Vorfeld der Veranstaltung in der jeweiligen Ankündigung bzw. gegebenenfalls bei den jeweiligen Organisatoren der Veranstaltung über die zu erwartenden Anforderungen zu informieren.
- 2.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Während der Veranstaltung ist er selbst für die Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich. Wird auf einer Veranstaltung die generelle oder stichprobenartige Prüfung bestimmter Ausrüstungsteile gefordert, so verpflichtet sich der Teilnehmer, dieser Forderung nachzukommen.
- 2.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten oder explizit von den Organisatoren der Veranstaltung genehmigten Orten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht (mehr) sicheren Polsterwaffen oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 2.5 Der Teilnehmer ist sich der Gefahren brennender Zigaretten o.ä. bewusst und stellt einen sorgfältigen Umgang zu jeder Zeit sicher. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisation der Veranstaltung das Rauchen auf der Veranstaltung auf gewisse Bereiche beschränken oder in gewissen Bereichen (z. B. bei Waldbrandgefahr) vollständig verbieten kann.
- 2.6 Der Teilnehmer informiert sich selbstständig über am Veranstaltungsort geltende Bestimmungen zum Infektionsschutz und stellt sicher, dass er selbst alle vorgeschriebenen Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhält.
- 2.7 Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 2.8 Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.

## **3. Ausschluss oder Rücktritt von Teilnehmern**

- 3.1 Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
- 3.2 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.3 Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Übertragung des Teilnehmerplatzes bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung stets der Zustimmung des Veranstalters.
- 3.4 Grundsätzlich versucht der Veranstalter, bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein und wird dadurch die zur Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten, so wird der Teilnahmebetrag nach Abschluss der Veranstaltung nur insoweit zurückerstattet, als sich der Veranstalter Aufwendungen erspart hat. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **4. Haftungsbeschränkung**

- 4.1 Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung beschränkt.
- 4.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), soweit die Schäden nach der Art des vorliegenden Vertrags vorhersehbar und typisch sind.
- 4.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen, welche von Teilnehmern zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Den Teilnehmern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu einer Veranstaltung zu nehmen. Von Seiten des Veranstalters werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
- 4.4 Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierbei keine Haftung für Beschädigungen durch Dritte und unwegsames Gelände. Der Parkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

## **5. Absage und Ausfall der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, falls triftige Gründe hierfür vorliegen sollten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz über die Rückerstattung des Teilnahmebetrages hinaus.

## **6. Anmeldung und Zahlung des Teilnahmebetrages**

- 6.1 Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist nur mit einer Einverständniserklärung zu den hier aufgeführten AGB gültig.
- 6.2 Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von Euro 10,- als vereinbart. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.3 Bei einer wirksamen Stellvertretung bei der Anmeldung als Teilnehmer haften der Vertreter und der vertretene Teilnehmer hinsichtlich des Teilnahmebeitrages als Gesamtschuldner.

## **7. Datenverarbeitung und Datenschutz:**

- 7.1 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Kundendatei geführt werden. Diese Datei wird auf den Datenverarbeitungsgeräten der für den Veranstalter agierenden Orga gespeichert. Die für die Veranstaltung von den Teilnehmern gesammelten Daten werden nicht an unbefugte Dritte außerhalb dieser Orga weitergegeben und nur zum Zwecke der Veranstaltung genutzt.
- 7.2 Für diese Kundendatei können die Orgas den Dienst Google Suite, ein cloudbasierendes Datenspeicher und Bearbeitungstool der Firma Google LLT (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) verwenden. Auch die Nutzung anderer cloudbasierter Datenspeicher, wie beispielsweise Dropbox ist möglich. Details dazu finden sich in den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Orga oder in der Anmeldung zu der Veranstaltung.
- 7.3 Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotografien und weitere, freiwillige Angaben umfassen. Diese Stammdaten werden gelöscht, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, gelten die gesetzlichen Fristen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, Gruppe, etc).
- 7.4 Sofern der Teilnehmer freiwillig Daten zu seinem Gesundheitszustand angibt, die in die besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 der Datenschutzgrundverordnung fallen, bezieht sich die Einwilligung des Teilnehmers auch auf diese Daten.
- 7.5 Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.
- 7.6 Die Orga behält sich vor, den Namen und die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Abschluss der Veranstaltung zu nutzen, um diesen über weitere Veranstaltungen zu informieren. Dem kann jederzeit widersprochen und die Löschung der Daten gefordert werden.

## **8. Foto- und Filmaufnahmen**

- 8.1 Der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass von ihm während der Veranstaltung zu dokumentationszwecken Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden. Er erhält nach der Veranstaltung Einsicht. Diese Daten werden, sofern einer längerfristigen Speicherung nicht widersprochen wird, auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- 8.2 Nach einer Widerspruchsfrist von zwei Wochen werden den Teilnehmern die Bildaufnahmen für den privaten Gebrauch ausgehändigt.
- 8.3 Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass von ihm während der Veranstaltung durch Bevollmächtigte des Veranstalters Bild- und Videoaufnahmen angefertigt und nach der Veranstaltung im Internet auf den Webseiten des Veranstalters oder Seiten des Veranstalters in sozialen Medien für Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

## **9. Urheberrecht an Aufzeichnungen:**

- 9.1 Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen.
- 9.3 Das Mitbringen und Verwenden eigener Kameras durch Teilnehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.
- 9.4 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Ein wirksamer Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich erfolgen. Individualabreden bleiben davon jeweils unberührt (§ 305 b BGB).
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.